Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.				
StVV	OB-054/15			
НА				

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Geschäftsbereich: OB Fachbereich: Büro OB/StVA Termin der Tagung: 25.11.2015							
Vorlage zur Entscheidung							
durch den Hauptausschuss							
durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlic	ch			
Beratungsfolge:	Datum			Datum			
☐ Dienstberatung Rathausspitze	Datam	П	Umwelt	Butum			
Haushalt und Finanzen			Hauptausschuss	18.11.2015			
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen			Stadtverordnetenversammlung	25.11.2015			
Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten			Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf				
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur			Information an AG Ortsteile				
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr			JHA				
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge bes 1. Die Fraktionszuwendungen werden in							
-Sockelbetrag pro	Fraktion	1.3	00 Euro monatlich				
-Betrag pro Fraktio	onsmitglied	1	50 Euro monatlich				
festgelegt.							
2. Der Beschluss gilt von Januar 2016 b	ois Dezemb	er 20	016 und ist jährlich erneut zu	fassen.			
Holger Kelch							
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		В	eschluss-Nr.:				
einstimmig mit Stimmer	nmehrheit	Tagung am: TOP: Anzahl der Ja -Stimmen:					
☐ laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein- Stimmen:					

Vorlagen-Nr.: OB-054/15

Prob	lembes	chreibu	na/Bea	ründung:	•
		OIII CING	119/009	i aiiaaiig.	٠

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthält keine Regelungen für die Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen aus kommunalen Haushaltsmitteln.

Durch den Runderlass Nr. 03/2013 des Ministeriums des Innern vom 04. Dezember 2013 sind Zuwendungen für Fraktionen aus kommunalen Haushaltsmitteln im Rahmen der kommunalen Finanzhoheit möglich.

Sie dürfen nur für die Wahrnehmung von organschaftlichen Aufgaben der Fraktionen gewährt werden, unterliegen einer Zweckbindung und sind im Haushalt zu veranschlagen.

Darüber hinaus nennt der Anordnungsgeber weitere Quellen zur möglichen Fraktionsfinanzierung:

- Finanzmittel der Partei bzw. Wählervereinigung,
- Spenden an die Partei mit entsprechender Zweckbindung für eine Fraktion,
- Umlagen der Fraktionsmitglieder.

Bei der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, ob und in welcher Höhe den Fraktionen Zuwendungen gewährt werden, handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, die der Beachtung der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu unterliegen hat.

(Der o.g. Runderlass ist in allen Fraktionen vorhanden.)

Finanzielle Auswirkungen:	\boxtimes	Ja	☐ Nein
1. Gesamtkosten:			
171.000 € für 2016 und derzeit 6 Fraktionen.			
2. Sicherstellung der Finanzierung:			
Kommunale Haushaltsmittel aus 011.110.105.431.009	€.		
3. Folgekosten:			
Gleichbleibend für Folgejahre in Abhängigkeit der Anz	ahl de	r Fraktionen und der	en Mitgliederzahl.